



*Sie haben noch nicht von der
Datenschutzgrundverordnung
gehört oder die Risiken,
die dadurch für Ihr
Unternehmen entstehen,
noch nicht bewertet?*

Informieren Sie sich hier



Was regelt die Datenschutzgrundverordnung?

Durch sie wird der Umgang mit
personenbezogenen Daten geregelt und
der Rahmen für die Bußgelder definiert.

Sie haften bei:
Datenverlust
Datendiebstahl
Systemausfall

*Zusätzlich gibt es
empfindliche
Bußgelder z.B.
2,5% des letzten
Jahresumsatzes!*

Innerhalb von **72 Stunden** besteht eine
Meldepflicht von solchen „Pannen“

Es handelt sich hier um eine EU-
Verordnung, sie ist direkt in allen
EU Ländern gültig und muss nicht
erst wie eine EU-Richtlinie im
lokalen Landes Recht umgesetzt
werden.

Geht es auch konkreter?

Ja geht es, hier einige beispielhafte
Szenarien, für die Sie demnächst
haften werden:

Sie verlieren einen USB Stick mit
Kundendaten, jemand anders findet
diesen und nutzt die Informationen.

Sie versenden eine eMail mit einem
unverschlüsselten Anhang, welcher
Kundendaten enthält. Sie haften für
den Missbrauch der damit passiert.

Ihr PC wird von einem Trojaner
verschlüsselt und sie können Ihre
Dienstleistungen deswegen nicht
erbringen. Auch hier haften Sie für
den Schaden der dadurch jemandem
entsteht.

Auch wenn Ihrem Mitarbeiter z.B.
ein Notebook gestohlen wird und die
enthaltenen Kundendaten genutzt
werden, haften Sie für den Schaden.

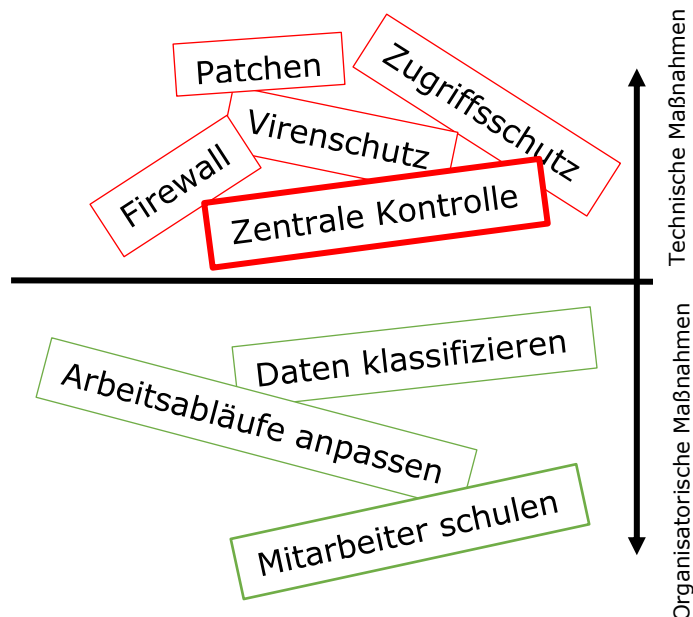
*Sie haften auch für eine
resultierende Rufschädigung!*

Wie komme ich aus der Haftung?

Der Gesetzgeber hat die Verordnung so verfasst, dass Sie von der Haftung ausgeschlossen sind, wenn Sie alle zumutbaren technischen Maßnahmen zur Erfüllung der Verordnung umgesetzt haben.

Im Klartext bedeutet das:

Durch auf Ihre Situation angepasste Maßnahmen können Sie Ihr Haftungsrisiko deutlich minimieren.



Sie schaffen das bis Mai 2018! Wenn Sie bald anfangen!

- **Ihre aktuelle Situation genau erfassen**
- **Die größten Risiken definieren**
- **Maßnahmen gegen diese Risiken einleiten**

Kleine Anpassungen führen hier schon oft zu einem großen Erfolg.

Sie können nicht zu früh anfangen, nur zu spät!

Holen sie sich zusätzlich einen Wettbewerbsvorteil !

Jeder Kunde wird sich freuen, wenn er seine Daten bei Ihnen in sicheren Händen weiß.

Die Maßnahmen zur DSGVO, senken auch für Sie deutlich das Risiko eines Virenbefalles oder einer ungewollten Verschlüsselung.

Handeln Sie bald, desto gelassener können Sie in 2018 agieren!

Noch etwas zu mir als Person:
Seit 25 Jahren arbeite ich in der IT eines weltweit aufgestellten Unternehmens.

Ich kenne genau die Risiken und auch Chancen welche in den diversen Technologien liegen.

Mein Ziel ist es kleine, mittelständische Unternehmen in meiner Heimatregion OWL, bei IT Fragen zur Seite zu stehen und den Auswahlprozess einer angepassten IT zu begleiten.

Mein Angebot an Sie ist

Hilfe zur Selbsthilfe

Wie das gehen kann, erzähle ich Ihnen gerne in einer Skype für Business Session oder bei einem persönlichen Gespräch.
Kontaktieren sie mich einfach unter.

info@office.IT-Coach.help

Ihr IT-Security Designer
Olaf Skarabis